



Über BEMD

Der BEMD ist der Bundesverband der Energiemarktdienstleister e. V. Er bezieht Position gegenüber Gremien, Verbänden und dem Gesetzgeber zu laufenden Entscheidungsverfahren und stellt eine entsprechende Informationsplattform zur Verfügung. Ob es um Qualitätsstandards, Prozessabläufe oder gesetzlich verordnete Pflichten geht, der BEMD engagiert sich in einem internen und externen Markt, in dem Energiemarktdienstleister und Energieversorgungsunternehmen gemeinsam Erfolge erzielen können. Der BEMD fördert und fordert Energiemarktdienstleister. Darüber hinaus kann der BEMD mit der unter seinem Dach gebündelten Fachkompetenz interessierte Marktteilnehmer unabhängig und objektiv informieren.

übersicht über die Vorteile und den Nutzen einer Mitgliedschaft finden Sie [hier](#).

Aktuelles aus dem BEMD

[Einladung zur 15. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BEMD in Göttingen](#)

[IT-Systeme und Energiemarktdienstleistungen: Wie viel Sicherheit ist wirklich nötig? Anforderungen – Vorgaben – Maßnahmen – Aufwand](#)

[Neuaufgabe Karte „Energiemarktdienstleister in Deutschland“](#)

[Bundeskabinett verabschiedet Entwurf für ein „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“](#)

[BEMD-Konferenz „Europäische Erfahrungswerte beim Smart Metering – Kosten und Nutzen im Vergleich“](#)

Markt

News

[Gabriel: Das Fundament für den Strommarkt der Zukunft steht](#)

[50 Hertz fordert einheitliche Netzentgelte](#)

News der Mitglieder

Aktuelles aus dem BEMD

Einladung zur 15. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BEMD in Göttingen

Am Donnerstag, den 03.12.2015, findet ab 13:30 Uhr in Göttingen in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Göttingen AG (Hildebrandstraße 1, Göttingen) unsere 15. Ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder recht herzlich eingeladen sind.

Schwerpunkte sind hierbei u. a. der Bericht über die Tätigkeiten aus dem Jahr 2015, wie bspw. die Durchführung der BEMD round-tables mit SAP und Wilken oder die durchgeführten BEMD-Foren zu den Themen „Digitalisierung der Energiewirtschaft“ und „Smart Meter Gateway Administration“. Zudem werden Berichte verschiedener Arbeitsgruppen vorgestellt und die geplanten Tätigkeiten und Themenschwerpunkte für das kommende Jahr beschlossen. Darüber hinaus wird der Haushaltsplan für das 2015 besprochen und der Haushaltsplan für 2016 verabschiedet.

Zum Ende der Mitgliederversammlung findet die wichtige Wahl des Vorstandes und des Kassenprüfers statt.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung bieten wir ab 18:00 Uhr einen Networking-Abend an, der reichlich Gelegenheit zum fachlichen und informellen Austausch in entspannter Atmosphäre bietet. Wir haben dazu einen Raum im Restaurant „Kreuzgang“ (Markt 8, Göttingen) reserviert (ausgebucht, Warteliste möglich).

Für die weitere Organisation bitten wir – sofern Sie noch nicht angemeldet sind – um Ihre Rückmeldung bis Freitag, den 20.11.2015 über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website.

IT-Systeme und Energiemarktdienstleistungen: Wie viel Sicherheit ist wirklich nötig? Anforderungen – Vorgaben – Maßnahmen – Aufwand

Unter diesem Titel bietet der BEMD – aufgrund des Erfolgs der letzten Kurzbefragungen (u. a. Berichterstattung in Leitmedien wie der ZfK und

[VOLTARIS GmbH](#)

[cronos](#)

[Unternehmensberatung GmbH](#)

[GET AG](#)

[Sopra Steria Consulting GmbH](#)

[hsag Heidelberger Services
AG](#)

[GISA GmbH](#)

Aktuelle Marktstudien

[Kurzgutachten zur regionalen
Ungleichverteilung der
Netznutzungsentgelte als
achter Band der
Schriftenreihe veröffentlicht](#)

Veranstaltungen

Wussten sie schon..?

[Smart Meter haben wenig
Freunde](#)

gut besuchte Fachtagungen mit hochkarätigen Referenten) – eine erneute Kurzbefragung mit anschließendem **BEMD**-Forum zum Sponsoring an.

Hohe, evtl. sogar überhöhte, Vorgaben bezüglich Datenschutz und -sicherheit (z. B. Zugangsberechtigungen der Datenerhebung, -weiterleitung und -verarbeitung und die Marktkommunikation) tragen zu steigenden Kosten der Systeme und Technologien und zu einer längeren Umsetzungsdauer bei. Doch wie viele und welche Sicherheitsmaßnahmen (z. B. BSI-Anforderungen und ISO-Zertifizierung) sind überhaupt notwendig, um einen funktionierenden Wettbewerb zu gewährleisten und z. B. den Rollout von intelligenten Messsystemen und Zählen schnell voranzutreiben? Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und der damit verbundenen zunehmenden Datenvolumina erscheinen (IT-)Standards von hoher Bedeutung, um eine fristgerechte Umsetzung der Abrechnungserstellung und weiterer Dienstleistungen sowie einen effizienten Betrieb zu gewährleisten. Allerdings stellt sich die Frage, wieviel Standardisierung notwendig und wieviel Individualisierung erforderlich ist, um sich als Marktteilnehmer von den Wettbewerbern abgrenzen zu können und dennoch effizient agieren zu können.

Innerhalb der Kurzbefragung „IT-Systeme und Energiemarktdienstleistungen: Wie viel Sicherheit ist wirklich nötig? Anforderungen – Vorgaben – Maßnahmen – Aufwand“ werden aktuelle und zukünftig notwendige Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in der (Abrechnungs-)IT der Energiewirtschaft untersucht und Anforderungen der unterschiedlichen Marktteilnehmer (Energieversorger/Netzbetreiber und Energiemarktdienstleister) aufgezeigt.

Den **BEMD**-Mitgliedern wird dazu ein Sponsorpaket angeboten. Bei Interesse steht die [Geschäftsstelle](#) jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung.

Neuaufgabe Karte „Energiemarktdienstleister in Deutschland“

trend:research plant aktuell – aufgrund des weiterhin hohen Interesses – die zweite Auflage der Karte zur Übersicht der „Energiemarktdienstleister in Deutschland“, die erneut kostenlos veröffentlicht und verteilt werden soll, um die Bedeutung der Energiemarktdienstleister auf dem Energiemarkt und in der Wahrnehmung der Kunden, Behörden und Dienstleister weiter zu verbessern. Wie bereits in der ersten Auflage werden **BEMD**-Mitglieder dabei kenntlich gemacht.

Der Versand und die Verteilung erfolgt an Stadtwerke, Energieversorger, Netzbetreiber, Behörden und natürlich Dienstleister postalisch, auf Messen sowie Konferenzen. Die Neuaufgabe soll zur E-world 2016 fertiggestellt und dort bereits verteilt werden. Die weitere Aussendung ist für Februar 2016 geplant.

Auf der Karte wird Energiemarktdienstleistern wieder die Platzierung des Unternehmens mittels einer Werbefläche angeboten. **BEMD**-Mitgliedern wird dabei ein „Erstbuchungsrecht“ zu rabattierten Konditionen in verschiedenen Kategorien eingeräumt. Die Vergabe der Flächen erfolgt nach dem Windhundprinzip.

Für Fragen zu den Konditionen und der Platzierung Ihres Unternehmens

steht Ihnen [trend:research](#) jederzeit gerne zur Verfügung.

Bundeskabinett verabschiedet Entwurf für ein „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“

In seiner Sitzung am 04.11.2015 hat das Bundeskabinett dem Entwurf für ein „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ zugestimmt. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wurde für Mai 2016 angekündigt.

Im Mitgliederbereich der [BEMD-Website](#) stehen Ihnen folgende Unterlagen zum Download zur Verfügung:

- Gesetzentwurf der Bundesregierung („Regierungsentwurf“)
- Pressemitteilung des BMWi
- weitere Informationen zu den Beschlüssen.

Weitere Informationen sind auf der [Website des BMWi](#) zu finden. Dort stehen auch die [Stellungnahmen](#) der Länder und Verbände zum vorhergegangenen Referentenentwurf bereit.

BEMD-Konferenz „Europäische Erfahrungswerte beim Smart Metering – Kosten und Nutzen im Vergleich“

Wie bereits in 2015 wird der BEMD auch im Rahmen der E-world 2016 in Essen eine Konferenz durchführen, dieses Mal zum Thema „Europäische Erfahrungswerte beim Smart Metering – Kosten und Nutzen im Vergleich“.

Das Programm der Veranstaltung steht in Kürze zur Verfügung. Mitglieder erhalten erneut einen Rabatt auf die Teilnahmegebühr. Ein entsprechender Code kann bei der Geschäftsstelle abgefragt werden.

[> [nach oben](#)]

Markt > News

Gabriel: Das Fundament für den Strommarkt der Zukunft steht

> 04.11.2015 | [bmwi.de](#)

Das Bundeskabinett hat heute (04.11.2015) weitreichende energiepolitische Beschlüsse gefasst. Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, erklärt dazu:

"Mit den heutigen Beschlüssen des Bundeskabinetts haben wir ein neues Kapitel für den Strommarkt der Zukunft aufgeschlagen. Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes schafft einen konsequent marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen für den Strommarkt der Zukunft. Mit dieser größten Reform des Strommarktes seit der Liberalisierung der Energiemärkte in den 90er Jahren machen wir den Strommarkt fit für das 21. Jahrhundert. Wir buchstabieren Versorgungssicherheit europäisch und

integrieren die erneuerbaren Energien optimal in den Markt. Flankierend schaffen wir durch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende den nötigen innovativen Rahmen, damit der Stromsektor einer der ersten voll digitalisierten Sektoren unserer Volkswirtschaft wird. Das ist wichtig, denn erst mithilfe der Digitalisierung lassen sich Stromerzeugung, Gebäude und Verkehr intelligent miteinander verknüpfen und effizienter machen."

[...] Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende setzt einen zusätzlichen wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung des Strommarktes. Es schafft die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Digitalisierung des Stromsektors, ohne die wichtige Elemente eines "Strommarktes 2.0", wie z. B. Lastmanagement oder die sichere Systemintegration einer Vielzahl dezentraler erneuerbarer Erzeugungsanlagen, nicht zu realisieren sind. Smarte Technologien tragen damit maßgeblich dazu bei, die Stromversorgung flexibler, sicherer und effizienter zu machen. Das Gesetz sorgt dafür, dass der Nutzen für die Stromverbraucher die Kosten überwiegt. In diesem Sinne sollen sog. "Smart Meter" nur dort verpflichtend eingeführt werden, wo ein entsprechender Energieeffizienz-, System- oder Netznutzen entsteht. Daneben werden die Mehrkosten durch die Vorgabe strikter Preisobergrenzen begrenzt.

Dem Datenschutz kommt in Anbetracht des umfangreichen Datenaustausches beim Einsatz digitaler Messsysteme eine entscheidende Rolle zu. Das Gesetz regelt deshalb abschließend, wer welche Daten erheben und zu welchem Zweck verwenden darf. Durch verbindliche Schutzprofile und Technische Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden daneben hohe technische Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit für "Smart Meter" gestellt.

50Hertz fordert einheitliche Netzentgelte

> 22.10.2015 | [Südthüringen.de](http://Suedthueringen.de)

Der ostdeutsche Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission fordert die Angleichung der Netzentgelte in ganz Deutschland.

Bislang werden über diese Netzentgelte vor allem die Regionen mit den Kosten neuer Leitungen belastet, durch die sie führen. Daher lägen die durchschnittlichen Netzentgelte in den neuen Bundesländern zum Teil um bis zu 30 Prozent höher als in den alten Bundesländern, erklärte der Netzbetreiber.

50Hertz stützt seine Forderung auf eine [Studie der TU Dresden](#) über die "regionale Ungleichverteilung der Netzentgelte". Diese kommt zu dem Ergebnis, dass ein bundesweit einheitliches Netzentgelt für das Übertragungsnetz mittelgroße Industriekunden mit einem Verbrauch von 24 Gigawattstunden in zwölf von 16 Bundesländern entlasten würde; in Sachsen um 53.130 Euro pro Jahr, in Thüringen immerhin noch um mehr als 52.000 Euro. Lediglich in den Ländern Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen würden Unternehmen im Gegenzug höher belastet.

Für Haushalts- und Gewerbekunden hätte das einheitliche Netzentgelt für die Kunden in elf Bundesländern Entlastungen zur Folge. Bei einem Verbrauch von 3.500 Kilowattstunden würden die Kunden in Sachsen,

Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin um 7,75 Euro pro Jahr entlastet. Thüringen liegt nur knapp darunter.

[> [nach oben](#)]

Markt > News der Mitglieder

Spartenübergreifende Metering- Lösungen für kommunale Liegenschaften

> November 2015 | VOLTARIS GmbH

Dass sich mit der neuen Smart Metering-Technik smarte Mehrsparten-Lösungen mit Mehrwerten für den Anschlussnutzer erfolgreich umsetzen lassen, zeigt ein kommunales Smart Metering-Projekt des Energieexperten VOLTARIS mit der Gemeinde Überherrn im Saarland.

Die VOLTARIS Smart Metering-Lösung für Kommunen beinhaltet dabei die Beschaffung und Bereitstellung fernauslesbarer Zähler (Strom, Gas, Wasser und ggf. Wärme), das Kommunikations-Gateway, die Übertragung und Aufbereitung der Daten sowie das Webportal zur Visualisierung der Verbrauchsdaten, Kosten und CO₂-Ausstoß.

In Kombination mit einer speziell für kommunale Projekte ausgestalteten Portallösung sind auch Vergleiche und Analysen der Energieverbräuche möglich. Die Portallösung von VOLTARIS macht den Verbrauch in öffentlichen Gebäuden transparent und schöpft Einsparpotenziale besser aus. Die Umsetzung vor Ort findet in enger Abstimmung zwischen der Kommune und VOLTARIS statt.

Weitere Informationen finden Sie auf www.voltaris.de/

Leeranlagen-Management ist Chance für den Vertrieb

> 27.10.2015 | cronos Unternehmensberatung GmbH

Beim Leeranlagen-Management verschenken Versorgungsunternehmen immer noch viele Potenziale für die Neukundengewinnung beziehungsweise die Steigerung der Kundenbindung. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Markterhebung der cronos Unternehmensberatung. Danach führen 83 Prozent der befragten Unternehmen die Leeranlagen-Recherche zwar bereits in der Marktrolle des Grundversorgers und nicht als Netzbetreiber durch. Nur 22 Prozent setzen dabei allerdings gezielt auf vertriebliche Instrumente wie etwa eine Eigentümergevereinbarung. "Eine aktive Vertragsbeziehung zu den privaten Vermietern ist jedoch das ideale Mittel, um die Recherchekosten zu senken und gleichzeitig die Kundenbindung zu erhöhen. So können Vermietern beispielsweise attraktive Konditionen für die Zeit des Leerstands angeboten werden. Die zeitnahe Meldung des neuen Mieters bietet darüber hinaus die Chance, diesen frühzeitig als neuen Kunden zu gewinnen", fasst Markus Krüger, Mitglied der cronos-Geschäftsleitung, die zentralen Erkenntnisse der Untersuchung zusammen.

Auslöser für die Marktuntersuchung war das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf, nach dem die Aufgabe und damit auch die Kosten für die Leeranlagen-Recherche in die Zuständigkeit des Grundversorgers fallen. Befragt wurden 18 Marktteilnehmer aller Größen zu verschiedenen Aspekten des Leerstandmanagements. Die Spanne reichte dabei von Unternehmen mit weniger als 50.000 bis hinauf zu Versorgern mit mehr als 500.000 Zählern in den Sparten Strom, Gas und Wasser. Die Antworten belegen, dass es durchaus vertriebliche Spielräume gibt. So erhalten beispielsweise 78 Prozent der befragten Unternehmen die Meldung zum Start der Grundversorgung (EoG-Meldung) unverzüglich vom Netzbetreiber, könnten also sofort darauf reagieren. 80 Prozent starten mit der Leerstands-Recherche innerhalb von sechs Wochen. Es zeigt sich, dass die Mehrheit die recht aufwendige Vor-Ort-Recherche zu vermeiden sucht: Lediglich 38 Prozent geben an, diese durchzuführen, viele davon jedoch auch nur in Ausnahmefällen. Gleichzeitig bieten 44 Prozent der Unternehmen einen Leerstands-Tarif an. Allerdings nutzen nur die wenigsten diese Möglichkeit aktiv dafür, eine kontinuierliche Beziehung zu den Vermietern aufzubauen und zu pflegen. "Gerade die vertragliche Bindung zum Eigentümer ist der ideale Dreh- und Angelpunkt, um die Leeranlagen-Recherche von der lästigen und teuren Pflicht zu einem gewinnbringenden Vertriebsinstrument zu machen. Denn auf dieser Basis lassen sich viele Prozesse optimieren – beispielweise in Form von automatisch generierten Anschreiben an den Vermieter und proaktive Angebote. So können beide Seiten profitieren, da sich unter anderem Nachzahlungsforderungen vermeiden lassen", beschreibt Markus Krüger die Chancen.

Die ausführlichen Ergebnisse der Marktuntersuchung wurden im Kundenmagazin *cronos info* Ausgabe 38, Seite 24-29, veröffentlicht. Dieses Heft steht nach Registrierung unter <http://www.cronosnet.de/de/de> kostenlos als PDF zum Download zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf www.cronosnet.de/

Umlagen verteuern Strombezug in 2016 –Trend zu steigenden Netzkosten

> 27.10.2015 | GET AG

Mit der gestrigen (26.10.2015) Bekanntgabe des künftigen KWK-Aufschlags haben die vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) sämtliche vertriebs- und abrechnungsrelevanten Umlagen und Aufschläge für 2016 unter www.netztransparenz.de veröffentlicht. Wie eine Beispielrechnung für Stromverbraucher im niedrigeren Verbrauchssegment ergibt, erhöhen sich die zusätzlich zu den Netzentgelten zu entrichtenden Kosten (netto) insgesamt um bis zu 0,6 Cent je Kilowattstunde (ct/kWh). Während aller Voraussicht nach ab dem kommenden Jahr keine Umlage für abschaltbare Lasten mehr erhoben wird, haben die EEG-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die Paragraph-19-Umlage gemäß StromNEV und der KWK-Aufschlag eine kostentreibende Wirkung auf den Strompreis von Kleinverbrauchern. Infolge des noch nicht abgeschlossenen Novellierungsprozesses zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) besteht eine gewisse Rechtsunsicherheit, so dass die ÜNB für die Offshore-Haftungsumlage und den KWK-Aufschlag sowohl indikative Werte* gemäß der zu erwartenden KWK-Novelle als auch Werte nach Maßgabe des derzeit gültigen KWKG (2012) veröffentlicht haben. Je nach Ausgang des

parlamentarischen Verfahrens ergeben sich zwei unterschiedliche Szenarien.

Für einen Stromkunden mit Jahresverbrauch von beispielsweise 3.500 kWh steigen die Umlagen 2016 mit Inkrafttreten der Gesetzesnovelle (indikatives Szenario) insgesamt um 0,6 ct/kWh (netto). Das entspricht im Vergleich zu 2015 einer Verteuerung um rund 9 Prozent (%). Mit anderen Worten muss ein Beispielkunde netto künftig 21 Euro pro Jahr (€/a) bzw. 24,99 €/a (brutto) mehr bezahlen. Gemäß aktuellem KWKG (altes Szenario) beliefe sich die Umlagenerhöhung nur auf 0,535 ct/kWh (ca. +8 %). Damit würde der Beispielkunde 18,73 €/a (netto) bzw. 22,28 €/a (brutto) mehr als im laufenden Jahr entrichten müssen.

Auf Stromverbraucher und Vertriebe kommen nach Erhebungen der GET AG in 2016 größtenteils veränderte Netznutzungskosten in der Niederspannung zu. Bezogen auf eine Analyse bereits erfasster vorläufiger Preisblätter (damit ist etwa ein Anteil der Netzbetreiber von 96 Prozent in der Fläche abgedeckt) zeigt sich für SLP-Kunden mit Jahresverbrauch von 3.500 kWh in Niederspannung, dass die Mehrheit der Netzbetreiber die Entgelte nach oben angepasst hat. Bezogen auf die vorläufig für 2016 erfassten Preisinformationen ergibt sich eine durchschnittliche Kostensteigerung um 0,235 ct/kWh (netto) bzw. 3,5 % auf rund 6,865 ct/kWh (netto) im Mittel. In etwa jedem zweiten Netzgebiet steigen damit die Kosten für die Netznutzung um mehr als 3 Prozent. Spitzenreiter ist die KWH Netz GmbH (Bayern) mit einer Kostensteigerung um rund 40 %. Hingegen sinken Kosten in jedem zehnten Netzgebiet um mehr als 3 Prozent. Die Kostenentlastung für den Beispielkunden fällt bei der Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG (Baden-Württemberg) mit rund 31 % am stärksten aus. Wie in den letzten Jahren gilt der Vorbehalt nachträglicher Änderungen zum Jahreswechsel, da die Netzbetreiber die Preisinformationen nur unter Vorbehalt veröffentlicht haben.

Es bleibt also im Einzelfall zu klären, wie sich der preistreibende Effekt steigender Umlagen zur veränderten Netzkostensituation verhält. Energievertrieben steht mit diversen Tools und topaktuellen Daten der GET AG das notwendige Rüstzeug zur Verfügung, um sowohl die neuen Umlagen als auch die lokal veränderte Kostensituation in 2016 für die Kalkulation von Tarifen zu berücksichtigen.

*Die ÜNB gehen davon aus, dass die Gesetzesnovelle zum KWKG bis Ende des Jahres 2015 verabschiedet werde und das "neue" Gesetz ab 01.01.2016 umgesetzt werden könne. Es seien also die indikativen Werte für die Umlagen anzusetzen. Die zusätzlich nach derzeitigem KWKG veröffentlichten "alten" Aufschläge dienen zur Wahrung der Anforderungen aus dem gültigen Gesetz und stellen eine Rückfallposition dar, falls die KWKG-Novelle wider Erwarten nicht in Kraft treten sollte.

Weitere Informationen finden Sie auf www.get-ag.com/

HR muss die digitale Transformation vorantreiben

> 22.10.2015 | Sopra Steria Consulting GmbH

Im Rahmen der Digitalisierung werden oft die zentralen Kernbereiche von Unternehmen in den Fokus gerückt. Doch um digital exzellent sein zu können, müssen alle Geschäftsbereiche und interne Abläufe die digitale Transformation unterstützen. Dass auch im Bereich Personal entsprechende Prozesse stattfinden müssen, zeigt die Studie „Digitale

Exzellenz“, die Sopra Steria Consulting gemeinsam mit der Universität Hamburg veröffentlicht hat.

Über 90 Prozent der Teilnehmer der Studie bestätigen, dass Mitarbeiter der wesentliche Erfolgsfaktor für ein Unternehmen sind, um digitale Exzellenz zu erreichen. Digitalisierung im Human-Resources (HR)-Bereich umfasst zwei Dimensionen: HR ist zum einen gefordert, in den Rollen als Change-Management-Experte, Führungskräfteentwickler sowie Personal- und Organisationsentwickler die Mitarbeiter auf die Digitalisierung vorzubereiten. Zum anderen muss HR die Digitalisierung konsequent für die Weiterentwicklung und Optimierung der eigenen Prozesse und Instrumente nutzen. Das bedeutet, dass zunächst die eigenen Handlungsfelder und Einsatzmöglichkeiten für digitale Prozesse identifiziert werden müssen, bevor an maßgeschneiderten Lösungen gearbeitet werden kann.

Eine zentrale Zielsetzung besteht darin, entsprechenden Nachwuchs zu gewinnen und Bewerber von der eigenen digitalen Exzellenz zu überzeugen. Rund 80 Prozent der befragten Entscheider bestätigen, dass sich der Wettbewerb um Fachkräfte in diesem Bereich verschärft hat und erwarten dies auch für die Zukunft. Bei den Zielgruppen mit einer hohen digitalen Affinität entwickeln sich soziale Netzwerke und mobile Devices zu den Standardkanälen für die Jobsuche. Um diese Kräfte zu gewinnen, sind die Recruiting-Prozesse und –instrumente an deren Erwartungen anzupassen. Doch nur knapp 30 Prozent der Befragten geben an, sich bereits aktiv an diese neuen Erwartungen angepasst zu haben und die Arbeitgeber-Attraktivität in diesem Punkt zu erhöhen.

Daneben sind innovative Methoden für die Kompetenzentwicklung der gesamten Belegschaft erforderlich, um die Anforderungen nach schneller und flexibler Wissensvermittlung zu erfüllen. Die Kompetenzen digital denkender Mitarbeiter werden künftig im gesamten Unternehmen benötigt, um fachbereichs- und wertschöpfungskettenübergreifend Prozesse effizienter und innovativer gestalten zu können. Auf die Mitarbeiter kommen im Zuge der digitalen Transformation andere Aufgaben hinzu. Nicht zuletzt setzt die veränderte Erwartungshaltung von Kunden und Partnern hinsichtlich digitaler Interaktionsmöglichkeiten Unternehmen einem Veränderungsdruck aus.

Knapp 70 Prozent der Führungskräfte sind laut den Ergebnissen der Studie nicht gut auf die Digitalisierung vorbereitet. Rund die Hälfte der Unternehmen versucht, diesen Missstand durch Schulungen zu beheben. Wichtig ist die Anerkennung, dass die Mitarbeiter ein wichtiger Teil des Unternehmenswandels sind und diesen Wandel aktiv vorantreiben sollen.
[...]

Weitere Informationen finden Sie auf www.soprasteria.de/

Kooperation der hsag Heidelberger Services AG mit etcom Unternehmenskommunikation stärkt Leistungsangebot, Markenführung und Kundenbindung von Energieversorgungsunternehmen

> 21.10.2015 | hsag Heidelberger Services AG

Die hsag Heidelberger Services AG startet als Qualitätsdienstleister in der Energiewirtschaft eine Kooperation mit etcom

Unternehmenskommunikation und erweitert damit ihr Leistungsangebot im Bereich Marketing und Kommunikation.

Die Zusammenarbeit mit dem Branchenspezialisten von der Bergstraße bietet Energieversorgungsunternehmen (EVU) die Möglichkeit, ihre Kommunikations- und Marketingaktivitäten über einen Anbieter zu beziehen. Maßnahmen der Online- und Offline-Kommunikation können so gezielt und aufeinander abgestimmt aus einer Hand realisiert werden. Die langjährige Erfahrung der beiden Partner in der Energiebranche sowie ihr fachspezifisches Know-how ermöglichen den EVU's, ihr Leistungsangebot besser zu vermarkten sowie ihre Markenführung, Kunden- und Mitarbeiterbindung zu stärken.

Das Team von etcom Unternehmenskommunikation ergänzt das Angebot der hsag um Leistungen im Bereich der Unternehmens- und Marketingkommunikation. Mit ihren Kernkompetenzen bei der technischen Entwicklung leistungsstarker Prozesse, effizienter Organisation und innovativer Lösungen trägt die hsag dazu bei, die Performance von EVU's zu steigern. Die Zusammenarbeit mit etcom ermöglicht, nun auch Leistungen für die Stärkung von Marken, die Sicherung von Reputation und Image sowie die erfolgreiche Positionierung von EVU's nach innen und außen anzubieten. „Durch die Verbindung des großen Know-hows beider Partner können wir Kunden ein Komplettpaket anbieten, das modulare Leistungen von der Beratung über die Strategieentwicklung bis hin zur operativen Umsetzung in allen relevanten Kanälen umfasst“, beschreibt Klaus-Jürgen Schilling, Leiter Marketing & Neue Medien der hsag, den Mehrwert der Kooperation.

Ein neues Angebot haben beide Partner mit History-Marketing für EVU entwickelt, das den Kunden eine innovative und optimale Ergänzung ihrer bestehenden Kommunikationsaktivitäten bietet. Alleinstellungsmerkmale vieler Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen sind ihre lange Tradition sowie ihre Verwurzelung in der Region. „In der Tradition liegt die DNA des Unternehmens. Sie steht für Erfolg. Wer seine Geschichte nicht nur erzählt, sondern sie glaubwürdig für seine Kommunikation nutzt, schafft großes Vertrauen bei Kunden, Mitarbeitern und Politik“, beschreibt Erwin Teichmann, Inhaber von etcom, die Vorteile von History Marketing.

Weitere Informationen finden Sie auf www.hsag.info/

GISA ist Bosch Software Innovations Partner des Jahres

> 13.10.2015 | GISA GmbH

GISA ist Bosch Software Innovations „Partner of the year 2014/2015“. Der halleche IT-Dienstleister konnte den Award am 7. Oktober 2015 auf dem diesjährigen iDay, dem Kunden- und Partnertag der Firma Bosch Software Innovations, bereits zum zweiten Mal entgegennehmen.

Die Auszeichnung stellt einerseits eine qualitativ hochwertige Arbeit unter Beweis und ist andererseits eine Anerkennung für das Engagement von GISA im Zuge gemeinsam entwickelter Lösungen.

Mit Bosch Software Innovations hat sich GISA für innovative Software-Lösungen entschieden, die die Erstellung von prozessorientierten Anwendungen einfach gestalten – besonders wenn Daten und Dokumente im Einsatz sind. Die Bosch Software Innovations-basierten Lösungen bringt

GISA unter anderem in den Bereichen elektronischer Rechnungsaustausch, GoBD und beim Datenaustausch über den internationalen Standard EDIFACT erfolgreich bei ihren Kunden zum Einsatz. GISA wird zukünftig das eigene Portfolio mit weiteren Bosch Software Innovations-basierten Lösungen, darunter ein Fallmanagement für die öffentliche Verwaltung sowie ein branchenunabhängiges Rechnungsmanagement, erweitern.

Weitere Informationen finden Sie auf www.gisa.de

Gerne veröffentlichen wir an dieser Stelle aktuelle Informationen über unsere Mitgliedsunternehmen. Senden Sie diese bitte bis zum 11. des jeweiligen Monats an presse@bemd.de.

[> [nach oben](#)]

Markt > Aktuelle Marktstudien

Kurzgutachten zur regionalen Ungleichverteilung der Netznutzungsentgelte als achter Band der Schriftenreihe veröffentlicht

Die ca. 70 Seiten umfassende Analyse wurde von dem Lehrstuhl für Energiewirtschaft der TU Dresden im [Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH](#) durchgeführt. Sie zeigt auf, dass der für die Umsetzung der Energiewende notwendige Netzausbau regional sehr unterschiedlich hoch ausfällt. Durch die bestehende Entgeltsystematik ergeben sich hierbei potentielle Mehrbelastungen für Stromkunden in Regionen mit einem hohen Anteil an Erneuerbaren Energien. Aktuell sind vor allem in den neuen Bundesländern höhere Entgelte zu verzeichnen.

Im Rahmen dieses Kurzgutachtens werden mittels eines detaillierten Modells der Netzkosten auf den unterschiedlichen Spannungsebenen nach Landkreisen aufgeschlüsselte Netznutzungsentgelte bis zum Jahr 2024 prognostiziert.

Darüber hinaus werden fünf Anpassungsvarianten der bestehenden Entgeltsystematik quantitativ analysiert und diskutiert:

- Einheitliches Übertragungsnetzentgelt
- Streichung der vermiedenen Netznutzungsentgelte für dargebotsabhängige Erzeuger
- Preiskorridore für Endkundenentgelte
- Bundeseinheitliche Entgelte für Endkunden
- Wälzen der durch Erneuerbare Energien (EE) bedingten Verteilernetzkosten

Die Analysen zeigen, dass sich unter Beibehaltung der aktuellen Netzentgeltsystematik für das Prognosejahr 2024 eine zunehmende Spreizung bei gleichzeitiger Steigerung der Netznutzungsentgelte in Deutschland ergibt. Die sich aus den Modellrechnungen ergebende durchschnittliche jährliche Kostensteigerung von 2,1% für Haushalts- und

Gewerbekunden sowie von 4,5% für Industriekunden fällt hierbei regional stark unterschiedlich aus: vor allem windreiche ländliche Regionen in Ost- und Norddeutschland sind von hohen Steigerungsraten betroffen.

Aus den untersuchten Anpassungsvarianten geht hervor, dass vor allem durch die Varianten Entgeltkorridore, bundeseinheitliche Entgelte sowie durch das Wälzen der EE-bedingten Verteilernetzkosten signifikante Entlastungseffekte für Kunden mit sehr hohen Entgelten bei moderater Mehrbelastung der übrigen Stromkunden erzielt würden. Obwohl die letzte Variante zu einer verursachungsgerechteren Kostenverteilung führen würde, ist deren Umsetzbarkeit äußerst fraglich. Erste Maßnahmen um ein Auseinanderdriften der Entgelte abzuschwächen, die deutlich einfacher umzusetzen sind, wären die Einführung eines einheitlichen Übertragungsnetzentgelts sowie die Streichung vermiedener Netznutzungsentgelte für dargebotsabhängige Erzeuger.

TU Dresden, Oktober 2015, 80 Seiten, kostenfrei zum [Download](#)

[\[> nach oben\]](#)

Markt > Veranstaltungen

- > **25. – 27. November 2015 in Berlin**
Geschäftsprozessoptimierung EVU
- > **01. – 03. Dezember 2015 in Berlin**
EUROFORUM-Jahrestagung Erdgas 2015
- > **2. – 3. Dezember 2015 in Nürnberg**
FNN-Fachkongress Netztechnik 2015
- > **3. Dezember 2015 in Göttingen**
15. Ordentliche Mitgliederversammlung des BEMD — [Jetzt anmelden](#)
- > **3. Dezember 2015 in Göttingen**
BEMD-Networking-Abend
- > **3. Dezember 2015 in Lübeck**
items-Roadshow mit SAP
- > **19. – 21. Januar 2016 in Berlin**
23. Handelsblatt Jahrestagung Energiewirtschaft 2016
- > **16. – 18. Februar 2016 in Essen**
E-world 2016
- > **17. Februar 2016 in Essen**
BEMD-Konferenz im Rahmen des E-world-Kongresses „Europäische Erfahrungswerte beim Smart Metering“ — [Jetzt anmelden](#)

> Februar/März 2016

2. BEMD-„round table“ mit WILKEN

> Frühjahr 2016

6. BEMD-„round table“ mit SAP

[> [nach oben](#)]

Wussten sie schon..?

Smart Meter haben wenig Freunde

> 04.11.2015 | *klimaretter.info*

Drei von fünf Bundesbürgern sind gegen einen erzwungenen Einbau intelligenter Stromzähler – sogenannter Smart Meter. Das ergab eine am Dienstag in Hamburg vorgestellte Umfrage des Portals Yougov. Über die Hälfte der Befragten ist sogar der Meinung, dass sie nicht von den intelligenten Stromzählern profitieren werden. Allerdings gaben lediglich 10 Prozent der Befragten an, den Begriff "Smartmeter" zu kennen. Das Umfrage-Portal hatte 2.000 Bürger im Auftrag des Ökostrom-Unternehmens Lichtblick befragt.

Hintergrund ist der gesetzlich vorgeschriebene Einbau der Stromzähler ab 2017. Dazu sollen zunächst Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von über 6.000 Kilowattstunden verpflichtet werden, ab 2020 dann auch Kunden mit einem geringeren Stromverbrauch. Laut Bundesregierung sollen Smart Meter die Haushalte zusätzlich zwischen 20 und 60 Euro pro Jahr kosten. 57 Prozent der Befragten lehnen diese Mehrbelastung ab. 37 Prozent würden sie akzeptieren, allerdings mehrheitlich (30 Prozentpunkte) nur dann, wenn sie gleichzeitig Geld beim Strom sparen. Smart Meter sollten nur dort installiert werden, wo Verbraucher davon profitierten und Energieunternehmen sie ohnehin anböten. Das sei allerdings bei dem von der Regierung geplanten "Zwangsrollout" nur selten der Fall", sagte Lichtblick-Vorstand Gero Lücking.

Ein entsprechender Gesetzentwurf für die Digitalisierung der Energiewende war Ende September vorgestellt worden und soll am heutigen Mittwoch (04.11.2015) im Kabinett beschlossen werden. Nach Informationen aus der Solarbranche trifft das Gesetz auch die Betreiber kleiner Photovoltaikanlagen. Diese müssten mit bis zu 80 Prozent Gewinneinbußen rechnen.

[> [nach oben](#)]

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, Beiträge zum **BEMD**-Newsletter beizusteuern.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Fragen zum BEMD-Newsletter.
Bitte senden Sie Ihr Feedback an presse@bemd.de.
Empfehlen Sie den BEMD-Newsletter weiter.

[Newsletter abbestellen](#)